

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit werden Sie vom Jagdportal automatisch daran erinnert, dass Sie gemäß § 21 Absatz 8 Satz 4 Landesjagdgesetz M-V bis spätestens zum 10. April 2021 die Wildnachweisung für Ihren jagdlich genutzten Jagdbezirk TJB Schulbusch (EJB Stadt Friedland Schwanbeck) für das aktuelle Jagdjahr 2020/21 abzugeben haben.

Sollten Sie inzwischen Zugriff auf das Jagdportal haben, ist die Wildnachweisung online im Jagdportal unter „Wildnachweisungen“ und „neu“ für das aktuelle Jagdjahr einzugeben. Eine gesonderte Übersendung des schriftlichen Formblattes mit Unterschrift ist nicht mehr notwendig. Beachten Sie bitte, dass pro Jagdbezirk eine Wildnachweisung erforderlich ist. Das Zusammenfassen mehrerer Jagdbezirke zu einer Wildnachweisung ist nicht zulässig. In Pächtergemeinschaften fassen Sie bitte die Daten aller Jagdausübungsberechtigten zusammen. Die Abgabe mehrerer Wildnachweisungen für einen Jagdbezirk ist ebenfalls nicht zulässig.

Gemäß § 41 Absatz 2 Ziffer 3 Landesjagdgesetz M-V handelt ordnungswidrig, wer unter anderem entgegen § 21 Abs. 8 die Jagdstrecke der Jagdbehörde nicht bis zum 10. April schriftlich anzeigt.

Sollten Sie als Jagdausübungsberechtigter inzwischen eine E-Mail-Adresse besitzen und bisher keinen Zugriff auf das Jagdportal haben, können Sie sich jederzeit für das Jagdportal mit einer E-Mail unter Nennung Ihres Jagdbezirkes an Michael.Wilde@LK-Seenplatte.de registrieren lassen. Sie erhalten anschließend Ihre Zugangsdaten per E-Mail. Beachten Sie bitte, dass für jeden Jagdbezirk nur eine Anmeldung im Jagdportal möglich ist! Danke!

- diese E-Mail wurde automatisch erzeugt -

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Michael Wilde

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Regionalstandort Demmin
Ordnungsamt
SB Untere Jagdbehörde
Tel: 0395 57087 4149
Fax: 0395 57087 65932
Email: michael.wilde@lk-seenplatte.de
Internet: www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de
